schriebene, sondern durch das gelebte Staatsrecht. Damals, in der Nationalversammlung, spielte man eine Zeitlang mit dem Gedanken, das Amt des Reichspräsidenten überhaupt zu streichen. Dann ließ man ihn gelten als eine Art von Unterschreibmaschine. Man lebte im Volksgefühl des Glaubens an die Allmacht des Parlamentarismus und der Demokratie, die sich im Verlauf weniger Jahre als völlige Ohnmacht erwies. Schon zu Eberts Zeiten beginnend und erst recht unter Hindenburg hat sich die Machtfülle des Amtes, das sich die Weimarer als dekorativen Behang der Republik gedacht haben, so durchgesetzt, daß das Parlament jetzt dahinter im Schatten steht. Die Parole: „Mehr Macht dem Reichspräsidenten", mit der die Rechte Hindenburg noch vor drei Jahren zu Hilfe kommen wollte, ist durch die Entwicklung längst überholt. Wir haben praktisch nicht mehr eine parlamentarische, sondern eine präsidentielle Republik, während der unfähige Reichstag zu dem herabgesunken ist, wozu er den Reichspräsidenten machen wollte, nämlich zu einer Unterschreibmaschine für die Verordnungen des Reichspräsidenten und seines Kanzlers. Es war ein Abweichen von dieser Entwicklungslinie, als Brüning plötzlich eine Zweidrittelmehrheit für den Plan zu gewinnen versuchte, den Reichspräsidenten nicht vom Volke wiederwählen zu lassen, oder, was dasselbe ist, seine Amtszeit auf parlamentarischem Wege zu verlängern. Gerade bei der jetzigen ausschlaggebenden Bedeutung des Präsidentenamtes ist die Volkswahl wesentlich. Deshalb ist es auch zu begrüßen, daß dieser Plan am Widerstand der Rechtsopposition gescheitert ist; denn nach dem kläglichen Versagen der parlamentarischen Regierungsweise ist es unverkennbar, daß nur auf der eingeschlagenen Bahn über den Ausbau der Macht des Reichspräsidenten — wirksam allerdings erst, wenn ihm eine eindeutig nationale Regierung zur Seite steht — die Errichtung einer starken Staatsgewalt in Deutschland möglich ist, die nach innen kräftig und nach außen erfolgreich sein kann.

Alle diese Gründe, außen- und innenpolitische, und nicht zuletzt die schuldige Rücksicht auf den Reichsgedanken, sollten die beteiligten politischen Kreise veranlassen, die Präsidentenfrage, wenn sie wieder in den Vordergrund der Erwägungen tritt, taktvoller und zielbewußter zu behandeln als bisher. Nachdem der erste Lösungsversuch von oben in Brünings unglücklicher Hand mißlungen ist, scheint eine Pause eingetreten zu sein, die wohl bis über die nächste außenpolitische Konferenzentscheidung dauern dürfte. Solange Hindenburg seine Wiederwahl nicht ausdrücklich abgelehnt hat — und das ist trotz der zurückgebliebenen Verstimmung bisher nicht geschehen —, lebt der Gedanke an diese Lösung auch weiter; denn der Umstand, daß der eingesetzte mittelparteiliche Wahlausschuß für Hindenburg wegen der politischen Eifersüchteleien einiger Mitglieder nichts zustande brachte, ist kein Grund, warum der Volkswille, wenn er auf Hindenburg gerichtet ist, sich nicht auf breiter Grundlage durchsetzen könnte. Eine neue Lage entstünde erst, wenn Hindenburg die Wiederwahl ablehnt. Auch dann wäre es nationale Pflicht, unter Zurückstellung jedes Parteiegoismus, in ruhiger Ueberlegung, nach dem Mann zu suchen, dessen Name in der Nation zündet und dessen Person Gewähr gibt, daß er die dem Reichspräsidentenamt jetzt anhaftende Machtfülle zu Deutschlands Wohl meistert. Nicht der Ehrgeiz dieses oder jenes Kandidaten ist wichtig, auch nicht der Parteierfolg, sondern das Reich, dessen Oberhaupt auf sieben Jahre gewählt werden soll.

Ein sowjetrussischer Spitzeldienst in Deutschland

Enthüllungen über die deutsche GPU.

„Der Vorstoß" (Verlag Wilhelm Greve A.-G., Berlin), eine junge Wochenschrift, die sich aber durch ihren Kampf gegen die zersetzenden Kräfte der Zeit einen Namen gemacht hat, bringt in ihrem neuesten Heft aufsehenerregende Enthüllungen über die Organisation und Tätigkeit der GPU., der sowjetrussischen politischen Polizei (der ehemaligen Tscheka) in Deutschland:

Trotz aller offizieller Ablehnung steht fest, daß

die Moskauer GPU. in Deutschland eine Zweigorganisation unterhält, die zugleich den Interessen der Kommunistischen Internationale und der russischen Staatspolitik dient.

Die Bolschewistische Polizei- und Spionage-Organisation in Deutschland heißt nicht GPU., sondern GO. (Gegenorganisation).

Die GO. ist aus der seinerzeit im Rhein- und Ruhrgebiet mächtigen kommunistischen Kampforganisation hervorgegangen, und das Geheimabzeichen, das die Mitglieder der GO. als solche legitimiert, weist noch heute auf diese Vergangenheit hin. Es besteht aus einer kleinen, geschwungenen, länglich-schmalen, dunkelroten Fahne, in der sich das Wort „Ruhrwacht" befindet. Die gesamte GO. untersteht dem sogenannten GO.-Reichsleiter und Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, Kippenberger. Dieser steht in direkter Verbindung mit der Zentrale in Moskau bzw. mit einem Vertrauensmann und Verbindungsoffizier bei der russischen Botschaft.

Die GO. ist in vier Hauptressorts eingeteilt:

1. die PP., Partei-Polizei,
2. den SD., Sicherheitsdienst,
3. das SK., Störungskommando,
4. die Wesp., Werkspionage.

Das ganze Reich ist von der GO. in vier Bezirke eingeteilt, denen je ein Vertrauensmann vorsteht:

Frankfurt a. M. überwacht Süddeutschland, Rheinland, Westfalen,

Leipzig überwacht Mitteldeutschland und Thüringen,

Hamburg überwacht Ost- und Westpreußen, Pommern, Hannover, Schleswig und Mecklenburg,

und der Reichsleiter in Berlin Norddeutschland und Schlesien.

Die schwierigsten, aber interessantesten Ressorts der GO. sind die der Partei-Polizei und des Sicherheitsdienstes. Jede Straßenzelle der Kommunistischen Partei (200 bis 300 Mann) besitzt für jede dieser zwei Abteilungen einen fest besoldeten GO.-Mann, der die Aufgabe hat, sich einmal um die Genossen zu kümmern (Partei-Polizei), anderseits aber die nationalsozialistische Formation, die in seinem Bezirk besteht, auszuspionieren (Sicherheitsdienst).

Das Störungskommando führt Streikhetzen, Störungsmaßnahmen aller Art (z. B. auch die Rundfunkstörung bei der Rede des Reichspräsidenten), Demonstrationen, Krawalle usw. aus und erhält die Befehle direkt von Moskau.

Die Werkspionage wird ausschließlich von Angestellten der sowjetrussischen Handelsvertretung verwaltet. Hier werden geeignete Leute zu Spionagezwecken angeworben und zur Erlangung von Werk- und Produktionsgeheimnissen angehalten.

Alle im Dienste der GO. stehenden Leute sind fest besoldet. Das Gehalt schwankt zwischen 200 bis 600 Mark monatlich. Außerdem gibt es Erfolgsprämien. In Deutschland gibt es beinahe 2000 im festen Sold stehende GO.-Leute.

Beleidigungsprozeß Stennes gegen Hitler

Berlin, 16. Januar. Die Verhandlung in dem Prozeß des früheren nationalsozialistischen Sturmführers Stennes gegen Adolf Hitler und die Redaktion des „Angriff" wegen Beleidigung hat erst um 11 Uhr in Moabit begonnen. Vor dem Kriminalgerichtsgebäude steht seit vielen Stunden eine Menge von etwa 2000 Leuten, offenbar Nationalsozialisten, die auf Hitlers Ankunft warten. Schon gegen 2 Uhr morgens waren die ersten Hitler-Anhänger erschienen. Starke Polizeiaufgebote sorgen für Ordnung. Gegen 11 Uhr fuhr Hauptmann Stennes vor. Die Zuschauer brachen in ein Hohnlachen aus. Wenige Minuten vor Beginn der Verhandlung um 11 Uhr erschien Adolf Hitler vor dem Gerichtsgebäude, von der Menge mit „Heil-Hitler!"-Rufen begrüßt. Hitler dankte mit dem Faschistengruß.

Die Gerichtsbehörden hielten den Verhandlungssaal bis 11 Uhr geschlossen, so daß sich auf den Korridoren in der Nähe des Gerichtssaales die Pressevertreter und sonstigen Prozeßteilnehmer zu einer dichten Menge zusammenballten.

Polizeimannschaften führten auch auf den Korridoren strenge Absperrungsmaßnahmen durch; sie bildeten eine Kette, so daß Hitler mit seinen Verteidigern durch das dichte Spalier von Menschen in den Gerichtssaal gelangen konnte.

Die Kartenkontrolle wurde mit äußerster Strenge gehandhabt. Nach Oeffnung der Türen spielten sich stürmische Szenen ab. Der Stenograph, den Hitler zur Protokollierung seiner Bekundungen gestellt hatte, wurde infolge der strengen Absperrungsmaßnahmen nicht in den Saal gelassen.

Nach Eröffnung der Verhandlung strebt Amtsgerichtsrat Bues einen Vergleich an. Er betonte, daß Hitler die Verantwortung für den inkriminierten Artikel ablehne. Der Vorsitzende richtet an die Parteien den Appell, obwohl sie auf getrennten Wegen marschierten, im Interesse der Partei doch die Einigkeit zu fördern. Er veranlaßte den Vertreter von Hauptmann Stennes, R.-A. Dr. Becker, sich zu dem Vergleichsvorschlag zu äußern. Dieser erklärte, die seit ¾ Jahr schweigsame Gegenseite müsse sich zunächst äußern.

R.-A. Dr. Frank I, der Anwalt Hitlers, erklärte hierauf: Wir sind absolute Anhänger der Gesetzlichkeit in der Politik, besonders aber der Gesetzlichkeit im Gerichtssaal. Diese Gesetzlichkeit erfordert die Prüfung, ob der Vorwurf, den die Gegenseite fortgesetzt erhebt, zutrifft oder nicht.

Jede Art von Vergleich würde den Anschein erwecken, als ob Adolf Hitler sich irgendeiner strafbaren Beleidigung schuldig gemacht habe.

Der betreffende Artikel ist aber ohne Mitwirkung Adolf Hitlers zustande gekommen, so daß, rein rechtlich gesehen, die Verantwortung die verantwortliche Schriftleitung trifft.

Amtsgerichtsrat Bues hielt an seinem Vergleichsvorschlage fest.

Der Verteidiger des Privatklägers Stennes, R.-A. Becker, betonte, nach den Ausführungen von Dr. Frank erübrige es sich eigentlich, zu der Frage einer Vergleichsmöglichkeit Stellung zu nehmen. Von vornherein habe er immer den Eindruck gehabt, daß es der Gegenseite darauf ankomme, die Verhandlungen zu verschleppen. Darum sei der Privatkläger Stennes nicht geneigt, sich heute zu vergleichen.

R.-A. Frank erklärte: „Ich betone als fanatischer Anhänger der Gesetzlichkeit innerhalb und außerhalb des Gerichtssaales, daß ich von der Gegenseite den Beweis der gesetzlichen Verantwortung Hitlers verlangen muß."

Es wurde dann der betreffende Artikel „Der Meuterer entlarvt", der die Ueberschrift trägt: „Stennes, ein Mitarbeiter Grzesinskis", verlesen.

Auf die Frage des Vorsitzenden an Hitler, ob der Artikel von ihm inspiriert worden sei, antwortet Hitler:

„Nein, wenn ich persönlich einen Artikel in eine Zeitung gebe, dann wird er auch von mir unterzeichnet,

und wenn dies nicht geschieht, dann könnte der verantwortliche Schriftleiter unter Eid darüber Auskunft geben können, von wem der Artikel stammt. Ich würde mich aber nie in die Hand eines Journalisten begeben, indem ich vor Gericht erkläre, daß ich den Artikel nicht geschrieben habe, während mir später nachgewiesen werden kann, daß ich den Artikel doch schrieb."

R.-A. Dr. Becker bittet, an Hitler die Frage zu stellen, ob er bereits ein halbes Jahr vor Erscheinen des inkriminierten Artikels, im September 1930, bei einer Standartenführerbesprechung erklärt habe, daß Hauptmann Stennes ein Polizeispitzel sei.

R.-A. Frank legt gegen diese Frage Protest ein. R.-A. Becker (dazwischenrufend): „Aha!" R.-A. Frank (erregt): „Ich verbitte mir jeglichen Zwischenruf von Ihrer Seite!" Der Vorsitzende richtet an R.-A. Frank die Bitte, nicht diesen Ton anzuschlagen, wenn er sich durch irgendeine Aeußerung oder einen Zwischenruf verletzt fühle, so möge er dies dem Vorsitzenden sagen. R.-A. Frank stellt darauf grundsätzlich fest, daß sich die Klage ausschließlich auf diesen Artikel stützt.

R.-A. Becker bittet demgegenüber noch die Frage zu klären, notfalls auch einen Beschluß herbeizuführen, ob seine Fragen zugelassen und nicht beantwortet werden, oder ob sie nicht zugelassen werden; er müsse doch beweisen, daß Hitler für die Aeußerung, die u. a. im „Völkischen Beobachter" erschienen sei, verantwortlich gemacht werden könne.

Vorsitzender: „Wollen Sie sich noch zu Ihrer Aussage in dem betreffenden Prozeß äußern?" — Hitler: „Ich habe damals auf die positive Frage von Herrn Rechtsanwalt Becker erklärt, daß mir die Angelegenheit nicht mehr in der Erinnerung sei, daß es aber denkbar sei, daß ich damals eine derartige Befürchtung bezüglich des Hauptmanns Stennes gehegt habe." Nachdem der Vorsitzende festgestellt hatte, daß an Adolf Hitler keine weiteren Fragen zu richten waren, wurde er vom Gericht entlassen.

Die anwesenden Nationalsozialisten erhoben sich,

als Hitler den Saal verließ, von ihren Plätzen und brachten Heilrufe auf ihn aus. Auch auf der Straße, wo sich inzwischen die Nationalsozialisten wieder aufgestellt hatten, wurde Hitler mit Heilrufen begrüßt.

General Otto v. Below's 75. Geburtstag

Am 18. Januar feiert in Kassel der General der Infanterie Otto v. Below seinen 75. Geburtstag. Der Jubilar entstammt einer alten preußischen Soldatenfamilie und wurde in Danzig als Sohn des späteren Generalleutnants und Kommandanten von Posen v. Below geboren. Getreu den Traditionen seiner Familie wurde er im Kadettenkorps erzogen und aus diesem am 15. April 1875 als Sekondeleutnant dem Füsilierregiment Nr. 80 in Wiesbaden überwiesen. Kaum drei Jahre Offizier, erwarb er sich die Rettungsmedaille am Bande. Er durchlief rasch die übliche Offizierslaufbahn, wurde Generalstabsoffizier und führte 1912 als Generalmajor das Kommando über die 48. Infanteriebrigade in Kassel.

Mit Ausbruch des Weltkrieges übernahm er das Generalkommando des 1. Reservekorps und wurde am 30. August 1914 General der Infanterie. Er befand sich mit seinem Korps im Osten und legte zum ersten Male bei Tannenberg hervorragende Führereigenschaften an den Tag. Schon im November 1914 wurde ihm der Oberbefehl über die achte Armee übertragen, mit der er die Verteidigung Ostpreußens in mustergültiger Weise durchführte und in den Schlachten an den Masurischen Seen Prasnysz und Schaulen glänzende Siege erfocht. Im Oktober 1916 mit dem Befehl über eine Heeresgruppe an der serbischen Front beauftragt, vollbrachte er am 18. November

im Cernabogen eine der glänzendsten Heldentaten des Feldzuges und bewies, daß er nicht nur ein vorzüglicher Heerführer, sondern auch ein persönlich außergewöhnlich tapferer Soldat war.

Der Heeresbericht dieses Tages lautete: „Am 15. November war einer der Gipfel von den Serben genommen. Der Oberbefehlshaber, General der Infanterie Otto v. Below, im Brennpunkt des Kampfes anwesend, nahm an der Spitze deutscher Jäger die verlorene Stellung im Sturm zurück. Der Kaiser ehrte Führer und Truppe durch Ernennung des verdienten Generals zum Chef des Jägerbataillons."

So wurde der Jubilar Chef des Lauenburgischen Jägerbataillons Nr. 9. Nachdem er 1917 kurze Zeit die sechste Armee geführt hatte, übernahm er im September die vierzehnte Armee an der italienischen Front. Wiederum konnte er hier hervorragende Taten vollbringen, und der Heeresbericht meldete, daß

durch die Vorstöße der Armee Below die gesamte italienische Front zusammengebrochen

sei. Im Jahre 1918 befehligte er an der Westfront die siebzehnte Armee in den Schlachten bei Cambrai und Arras und übernahm kurz vor Kriegsende die erste Armee. Am 24. Juli 1919 trat der verdiente General in den Ruhestand. Unter den zahlreichen hohen Kriegsorden, die seine Brust schmücken, ist besonders der höchst selten verliehene Verdienstorden der Preußischen Krone mit Schwertern hervorzuheben.

Nationalsozialismus und Wehrpolitik

In einer nächtlichen Versammlung der Theatersachgruppe der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sprach bei Kneipe Manfred von Killinger über die Gedanken des Nationalsozialismus, die mit dem Wehrgedanken im Zusammenhang stehen. Der Redner lehnte die Anschauung Seeckts über den Krieg kleiner Heere ab und meinte, daß im Gegenteil Massenheere und Organisation des ganzen Volkes für einen kommenden Krieg unentbehrlich seien. Politische und militärische Führung müßten in einer Hand liegen. Er verbreitete sich über die Mangelhaftigkeit des militärischen Schutzes von heute, namentlich, da Deutschland außer im Süden keinerlei Grenzen habe, die einen natürlichen Schutz gewährten. Der Redner schilderte auch die Bedeutungslosigkeit der deutschen Reichsmarine.

Die Einstellung der Nationalsozialisten zum Wehrgedanken entspringe der Weltanschauung dieser Partei und ihrem Verantwortungsbewußtsein für das ganze Volk. Schon deswegen könne der Nationalsozialist kein Pazifist sein. Wenn wir Waffen hätten, würde es längst keinen Versailler Vertrag mehr geben; weil wir wehrlos seien, seien wir ehrlos. Das Ziel des Pflichtbewußtseins, der Kameradschaft und der Treue im Nationalsozialismus sei die Zukunft der deutschen Kinder und Kindeskinder.

Im Zusammenhange mit dem Wehrgedanken stehe der deutsche Kulturkampf, der Kampf um die deutsche Familie und ihre Kinder. Der Sozialismus der Nationalsozialisten bedeute Besitz für jeden, den jeder zu verteidigen habe in der vaterländischen Wehr. Weiter beschäftigte sich der Redner mit den Parteien in Deutschland und mit dem Begriff der Weltwirtschaft. In der Erörterung der außenpolitischen Zukunft befürwortete er ein Bündnis mit England und Italien und lehnte Bündnisse mit Frankreich und Rußland ab. — Ueber das Sklavenlos hinaus wolle die Nationalsozialistische Partei das Volk nicht auch noch zur Sklavengesinnung kommen lassen. Sie wolle den Krieg nicht, aber sie scheue ihn auch nicht.

Der Staatsanwalt stellt die völlige Haltlosigkeit der Vorwürfe gegen die Allianz fest

Frankfurt a. M., 16. Jan. Zu den Behauptungen des Favagdirektors Sauerbrey, die Allianz habe den Zusammenbruch des Favagkonzerns planmäßig herbeigeführt, gab gestern der Erste Staatsanwalt die Erklärung ab, daß die Behauptungen über die Schuld der Allianz am Zusammenbruch der Favag bereits in der Voruntersuchung eingehend geprüft worden seien, und daß

die Beweiserhebungen die völlige Haltlosigkeit ergeben hätten.

Die Oeffentlichkeit und diejenigen Personen, die in dem Beweisantrage angegriffen worden seien, hätten ein großes Interesse daran, daß die Beweisfragen nunmehr öffentlich zur Erörterung gestellt werden.

Dagegen stellte der Verteidiger Sauerbreys fest, daß sich bei den Akten Unterlagen von Provisionsversprechungen befänden, aus denen auch hervorgehe, daß tatsächlich Auszahlungen stattgefunden hätten. Diese Tatsachen stünden in diametralem Gegensatz zu den Erklärungen, die der frühere Staatsbankpräsident Loeb inzwischen abgegeben habe. Wesentlich sei jedoch, daß auch Becker zu den Beweisanträgen vernommen werden müsse. Das Gericht beschloß, in die Beweisaufnahme einzutreten. Der Gerichtsarzt soll ermitteln, ob der Gesundheitszustand Beckers die Vernehmung als Zeuge zuläßt.

Dann wurde eine ganze Reihe von Zeugen zu den Geschäften mit dem Kahnkonzern vernommen, deren Aussagen der Klarlegung der Frage der Prämienberechnung dienten.

30000 Obdachlose am Mississippi

Swan Lake (Mississippi), 16. Jan. Der Deich am Lake Grefy und dem Tallahatchiefluß ist infolge des Hochwassers geborsten. Eine über drei Meter hohe Wassermasse ergoß sich über das Becken von Tippo. Das Wasser drang in etwa tausend Häuser ein, deren Bewohner schliefen und nichts von der Gefahr ahnten, in der sie sich befanden. Man befürchtet, daß viele Personen ertrunken sind. Das Rote Kreuz glaubt, daß 30 000 Personen obdachlos sind. Die meisten Familien mußten die Nacht auf den Dächern verbringen.